



Allgemeine Geschäftsbedingungen B2B

B2B · Version 1.1 - Stand 4. August 2026

1. Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Vertragspartner ist Harry Birnstiel, handelnd unter „Birnstiel EDV & Kommunikation“, Burgstr. 27, 85604 Zorneding, E-Mail info@birnstiel.de, Telefon 08106 999830, nachfolgend „Anbieter“.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Fremde AGB gelten nur nach ausdrücklicher Zustimmung in Textform. Individualabreden gehen vor.

2. Vertrag und Leistungen

2.1 Umfang, Vergütung und Leistungsgrenzen ergeben sich aus Angebot, Auftragsbestätigung und den bezeichneten Modulen. Angebote sind freibleibend, sofern keine Bindefrist genannt ist.

2.2 Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung in Textform oder eindeutig vereinbarten Leistungsbeginn zustande. Zusatzleistungen dürfen durch benannte freigabeberechtigte Ansprechpartner beauftragt werden.

2.3 Soweit kein bestimmter objektiv abnahmefähiger Erfolg ausdrücklich vereinbart ist, werden Beratung, Administration, Support, Monitoring, Wartung, Analyse und Projektunterstützung als Dienstleistungen nach fachgerechtem Bemühen geschuldet. Die rechtliche Einordnung richtet sich nach dem tatsächlichen Inhalt; zwingendes Kauf-, Werk-, Miet- oder Digitalvertragsrecht bleibt unberührt.

2.4 Eine Garantie vollständiger IT-Sicherheit, ständiger Verfügbarkeit, Fehlerfreiheit, Abwehr jedes Angriffs oder regulatorischer Compliance besteht nur nach ausdrücklicher Individualvereinbarung.

3. Preise und Abrechnung

3.1 B2B-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Laufende Leistungen werden grundsätzlich monatlich im Voraus, Hardware, Lizenzen und nicht stornierbare Drittleistungen nach Vereinbarung im Voraus berechnet.

3.2 Rechnungen sind zehn Kalendertage nach Zugang ohne Abzug fällig. Nach Aufwand erbrachte Fernwartung wird in angefangenen 15 Minuten, Vor-Ort-Arbeit in angefangenen 30 Minuten berechnet. Fahrtzeit, Kilometer und Nebenkosten richten sich nach Preisblatt.

3.3 Im Verzug gelten neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, die gesetzliche 40-Euro-Pauschale und nachgewiesene weitere Rechtsverfolgungskosten. Die Pauschale wird gesetzlich angerechnet.

3.4 Der Anbieter darf bei objektiv erhöhtem Ausfallrisiko angemessene Voraus-/Abschlagszahlungen verlangen. Aufrechnung ist mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen zulässig; Zurückbehaltung nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis.

4. Mitwirkung

4.1 Der Kunde stellt rechtzeitig Ansprechpartner, Informationen, rechtmäßige Lizenzen, sichere Zugänge, Freigaben, Wartungsfenster und Zutritt bereit. Er informiert über kritische Systeme, regulatorische Anforderungen, Änderungen durch Dritte und bekannte Risiken.

4.2 Persönliche Passwörter sollen nicht geteilt werden. Soweit möglich sind individuelle Administratorkonten, MFA und sichere Übermittlungswege zu verwenden.

4.3 Fehlende Mitwirkung verschiebt Termine angemessen und berechtigt nach Fristsetzung zur Aussetzung betroffener Leistungen und Abrechnung kausalen Mehraufwands.

5. Termine und Fremdabhängigkeiten

5.1 Termine sind nur verbindlich, wenn ausdrücklich bestätigt. Nicht zu vertretende Ereignisse verlängern Fristen angemessen. Der Anbieter informiert über wesentliche Verzögerungen.

5.2 Bei endgültiger, nicht zu vertretender Nichtverfügbarkeit einer kongruent beschafften Drittleistung darf der Anbieter vom betroffenen Teil zurücktreten; Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

6. Mängel

6.1 Mängel sind unverzüglich in Textform nachvollziehbar zu melden; sicherheitskritische Vorfälle dürfen sofort telefonisch gemeldet und anschließend dokumentiert werden.

6.2 Der Anbieter erhält angemessene Gelegenheit zur Nacherfüllung. Kein eigener Mangel liegt vor, soweit die Ursache nachweislich allein in nicht vereinbarten Fremdsystemen, Kundenänderungen, fehlender Mitwirkung, Bedienfehlern, Netz-/Stromstörungen oder nicht unterstützter Software liegt.

6.3 Für Kaufleute gilt § 377 HGB. Soweit zulässig, beträgt die Verjährung zwölf Monate. Ausgenommen sind Vorsatz, Arglist, Garantien, Leben/Körper/Gesundheit, Produkthaftung, zwingender Rückgriff und sonst zwingend längere Fristen.

7. Haftung

7.1 Unbeschränkt haftet der Anbieter bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Leben/Körper/Gesundheit, Arglist, Garantie, Produkthaftung und sonst zwingender Haftung.

7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Soweit angemessen und gesetzlich zulässig, beträgt der Höchstbetrag 25.000 Euro je Schadensfall und 50.000 Euro pro Kalenderjahr; eine höhere Individualvereinbarung geht vor.

7.3 Bei Datenverlust ist einfache Fahrlässigkeit auf typischen Wiederherstellungsaufwand bei ordnungsgemäßer Datensicherung begrenzt. Dies gilt nicht, soweit Backup/Wiederherstellbarkeit ausdrücklich geschuldet und die Pflichtverletzung ursächlich war.

8. Hardware und Rechte

8.1 Verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Anbieters. Bei Versendung an Unternehmer geht die Gefahr mit Übergabe an die Transportperson über.

8.2 An vorbestehenden Tools, Vorlagen, Skripten und Know-how verbleiben Rechte beim Anbieter. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde ein einfaches, unbefristetes Recht zur internen vertragsgemäßen Nutzung überlassener Ergebnisse. Kundendaten und kundeneigene Tenant-/Adminzugänge bleiben dem Kunden zugeordnet.

9. Kündigung und Projektabbruch

9.1 Laufzeit und ordentliche Kündigung richten sich nach Auftrag. Kündigungen sind in Textform möglich. Beide Parteien dürfen Dauerschuldverhältnisse aus wichtigem Grund kündigen; soweit zumutbar nach Abmahnung oder Abhilfefrist.

9.2 Bricht der Kunde ein gesondertes Dienstleistungsprojekt ohne vom Anbieter zu vertretenden wichtigen Grund ab, werden erbrachte Leistungen und nicht stornierbare Fremdaufwendungen vergütet. Zusätzlich kann der Anbieter 20 Prozent der Nettovergütung des noch nicht erbrachten Dienstleistungsanteils als pauschalierten Schaden verlangen. Der Kunde darf nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstand; höherer nachgewiesener Schaden bleibt vorbehalten. Zwingend abweichende Regeln, insbesondere bei anderer rechtlicher Einordnung, bleiben unberührt.

10. Datenschutz und Vertraulichkeit

10.1 Beide Parteien schützen vertrauliche Informationen und verwenden sie nur zur Vertragserfüllung. Die Pflicht besteht drei Jahre nach Vertragsende, für Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten solange gesetzlich erforderlich.

10.2 Bei Auftragsverarbeitung wird vor Beginn eine AVV geschlossen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Anbieters, wenn der Kunde Kaufmann oder gleichgestellte Person ist.

11.2 Textform genügt, soweit kein zwingendes Recht eine strengere Form verlangt. Unwirksame AGB werden durch Gesetz ersetzt; die übrigen Bestimmungen bleiben bestehen.